

# 73100 Kremer-Leinölfirnis (Kobaltfrei)

CAS-Nr.: 68649-95-6

Leinölfirnis ist die Bezeichnung für durch Kochen mit Zusatz von Sikkativen oder Harzen eingedicktes Leinöl mit dadurch verbesserten Trocknungseigenschaften.

Unser Leinölfirnis enthält einen Mangantrockner (< 0,1 %).

Als alleiniger Anstrich ist es ein klassisches Oberflächenbehandlungsmittel. Für Ölfarben; Lacke und Lasuren ist es als Bindemittel unentbehrlich.

## **Spezifikation**

(in Anlehnung an ISO 150)

		Methode
Gardner Farbzahl	8 - 12	DIN ISO 4630/DIN EN1557
Säurezahl (SZ) (mg KOH/g)	max. 5	DIN EN ISO 3682
Viskosität (dPa.s)	0.7 - 1	DIN 53 015

# Weitere Eigenschaften

185 - 200	DIN EN ISO 3681
1,4810 – 1,4850	DIN 51 423
0,928 - 0,950	DIN 53 217
max. 0,15	DIN 55 934
max. 0,2 %	DIN 51 777-1
bis 24 Stunden	DIN 55 934
	1,4810 – 1,4850 0,928 – 0,950 max. 0,15 max. 0,2 %

## Charakteristik

Leinölfirnis besteht aus reinem Leinöl, in welches Trockenstoff (Sikkativ) bei höherer Temperatur eingearbeitet worden ist.

#### Anwendungen:

Leinölfirnis wird zur Herstellung von Korrosionsschutzmitteln in der Stahlindustrie und als Konservierungsmittel im Holzschutz eingesetzt. Ebenfalls findet er Verwendung in der Druckfarben Industrie.

# Eigenschaften:

Leinölfirnis ist mit Mangan sikkativiert und zeigt hervorragende Trocknungseigenschaften, exzellenten Verlauf und Glanz, sowie hohe Wasserresistenz und ein gutes Benetzungsvermögen.

#### Sicherheit:

Das DIN-Sicherheitsdatenblatt für Leinöl-Standöl informiert über alle sicherheitsrelevanten Daten.



# Lagerung:

In dichtverschlossenen Behältern bei Temperaturen von +10°C bis +30°C beträgt die Lagerfähigkeit mindestens 6 Monate. Während der Lagerung kann es zu einem leichten Anstieg der Viskosität kommen. Eine kältebedingte Trübung in den Ölen ist reversibel und kann durch Erwärmen auf über 40°C beseitigt werden. Durch naturbedingte Schwankungen des Rohleinöls kann eine bleibende Trübung nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden.

## **Gefahrstoffverordnung:**

Leinölfirnis ist nach der gültigen Gefahrstoffverordnung und nach den EG-Richtlinien für gefährliche Zubereitungen nicht kennzeichnungspflichtig.

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Technik und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Schutzrechte sind gegebenenfalls zu beachten.